

## **Fristverlängerung für schriftliche Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit Ausnahme von Klausuren**

Studierende sind berechtigt, eine Fristverlängerung für schriftliche Modulprüfungen (Ausnahme Klausuren) im Zeitraum der Anmeldung bis zu vier Wochen beim Prüfungsamt zu beantragen, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

a.) Studierende mit einem Kind unter 14 Jahren (vgl. ROBA /ROMA / SPO BA LA)

- ⇒ Ihr Kind muss unter 14 Jahren sein
- ⇒ es muss in Ihrem Haushalt leben
- ⇒ Sie müssen das Kind überwiegend alleine erziehen

b.) Studierende, die eine pflegebedürftige Person versorgen  
(vgl. ROBA /ROMA / SPO BA LA)

- ⇒ Sie müssen mit der pflegebedürftigen Person in gerader Linie verwandt sein
- ⇒ die pflegebedürftige Person muss in Ihrem Haushalt leben
- ⇒ Sie müssen die pflegebedürftige Person überwiegend alleine versorgen

### **Wichtig - Antragstellung bitte beachten**

Bitte kommen sie **persönlich** innerhalb der **ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn**, im Prüfungsamt, bei der Sachbearbeiterin während der Sprechzeiten vorbei, um die Anforderungen zu besprechen und den Antrag abzuholen. (**Ausnahme:** Das Kind wird erst nach dem Anmeldezeitraum geboren, dann kommen Sie unverzüglich nach der Geburt ins Prüfungsamt).

**Den Bescheid über die Verlängerung** erhalten Sie dann vom Prüfungsamt. Diesen müssen Sie in Kopie Ihrem/Ihrer Prüfer/in nach der Zulassung für Hausarbeiten zukommen lassen.